



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Bisingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.462.749
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.222.343-
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	759.594-
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	363.798-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	363.798-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.123.392-
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.591.849
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.975.543-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	616.306
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.116.465
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.215.100-
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	4.098.635-
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.482.329-
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	583.700-
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	583.700-
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	4.066.029-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 340 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

keine.

1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.01.2024 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 25.01.- 06.02.2024 während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf dem Rathaus im Bürgerbüro aus.

Bisingen, den 24.01.2024

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Balingen, den 20. Januar 2024

gez.
Der Kreiswahlleiter
Heinz Pflumm
Kreisverwaltungsdirektor

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Fundsachen

Im Rathaus Bisingen wurde folgende Fundsache gemeldet:

- Ein Smartphone

Der Eigentümer kann sich im Bürgerservice melden.
Kommunales

KOMMUNALES

Der Verein Gedenkstätten KZ Bisingen lädt aus Anlass des Holocaust-Gedenktags ein zur Veranstaltung:

Die Bisinger Shoah-Interviews Montag, 29. Januar 2024, 19:30 Uhr im Museum KZ Bisingen

Der damalige Insasse des KZ Bisingen Isidore Guterman erinnert sich:

„Wir wurden einem Lager zugewiesen namens Bisingen. Bisingen ist 72 Meilen von der Schweizer Grenze entfernt. Es war ein schreckliches Lager. Wir arbeiteten, wir gewannen Öl aus Steinen und wir mussten Dinge herumtragen. Ich war diese Art von Arbeit nicht gewohnt. Ich musste große Pfosten und alles Mögliche herumtragen. Es war schlimm, sehr schlimm. Aber das hörte ganz schnell auf. Es war schon Ende 1944, Anfang 1945. Und wir waren dort vielleicht einen Monat lang. Und dann haben sie uns wieder in einen Zug verfrachtet und das war der Zug nach Dachau.“



Dies ist ein Ausschnitt aus einem der mehr als 30 Interviews, die im Museum KZ Bisingen an einem Touchtable abrufbar sind. Geführt und filmisch dokumentiert wurden sie in den 1990er-Jahren von der USC Shoah Foundation. Das Interviewprojekt geht zurück auf den Film „Schindlers Liste“ von Steven Spielberg, der Holocaustüberlebende auf der ganzen Welt dazu bewegte, ihre eigenen Geschichten mitzuteilen.

Anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages zeigt der Verein Gedenkstätten KZ Bisingen einige der Ausschnitte. Die Interviews sind zumeist auf Englisch geführt worden, im Museum aber mit deutschen Untertiteln versehen. Bei der Veranstaltung am 29. Januar 2024 werden sie jeweils eingeführt und danach zusammen reflektiert.

Der Eintritt ist wie immer frei.

ABFALLKALENDER Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen 05. Feb. 2024
Steinhofen, Thanheim, Wessingen
u. Zimmern 08. Feb. 2024

Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen mit Teilorten 29. Jan. 2024

Gelber Sack

Gesamtgemeinde 21. Feb. 2024

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen 20. Feb. 2024
Bisingen 2 19. Feb. 2024
Thanheim, Wessingen und Zimmern 15. Feb. 2024

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:

Die nächste Sammlung findet am 28. Feb. 2024 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung **müssen** die Geräte eine Woche vorher unter der Telefonnummer 07476/896-0 oder per Mail an buergerservice@bisingen.de angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hornstraße ins Rutschen geraten. Ein Teil des Erdreichs wurde abgetragen und mit einer Folie abgedeckt. Demnächst soll eine Ausschreibung zur Errichtung der Stützmauer erfolgen und somit stellt sich die Frage welche Steinart dafür verwendet werden soll. Herr Schaupp vom Bauamt erläutert ausführlich die Situation und schlägt als Steinmaterial Granit vor. Der OR spricht sich einstimmig für den gespaltenen Granit aus

Baugesuch: Neubau eines Gästehauses Hermann-Merz-Straße 3/1, Grundstück 743/1 Thanheim)

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Gästehauses. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Gemäß Flächennutzungsplan befindet sich das Grundstück in einem Wohngebiet. Laut Benutzungsverordnung können Betriebe des Beherbergungsgewerbes in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zugelassen werden. Es ist ein Gästehaus für eine Wohneinheit geplant.

Der OR stimmt einstimmig dem städtebaulichen Einvernehmen der Gemeinde Bisingen unter der Voraussetzung zu, dass entsprechende Baulasten eingetragen werden.

Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Verkehrsrechtliche Anordnung Weiherstraße/Hurststraße: Die Vom OV wurde die Beschreibung der Verkehrszeichen-Aufstellung hinsichtlich der Einbahnstraßen-Regelung vorgestellt und somit kann die Einbahnstraßenregelung wie vom Ortschaftsrat gewünscht umgesetzt werden.

Blitzableiter auf dem Schulhaus: Der Blitzableiter auf dem Bürgerhaus wird erneuert.



ORTSTEIL WESSINGEN

Einladung zur Generalversammlung des Jugendclubs Wessingen:

Am Freitag, **26.01.2024 um 19:00 Uhr** findet die Generalversammlung des Jugendclubs Wessingen im Staigstüble des FC Wessingen statt. Alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Vereins sind recht herzlich dazu eingeladen. Auch neue Mitglieder sind uns herzlich willkommen.

Luis Kästle

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

0 74 76 / 39 11 83



ORTSTEIL THANHEIM

Kurzbericht Ortschaftsratsitzung Thanheim 22.01.2024

Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurde berichtet, dass die Poller in der Fahrbahnmitte des Verbindungssträßchens zwischen Weinbeerstraße und Zimmerner Straße bei Dunkelheit schlecht erkennbar sind.

Der OV schlägt vor, dass Reflektoren angebracht werden.

Vorstellung Sanierungskonzept Leichenhalle Thanheim 2025 durch Herrn Schaupp

Herr Schaupp vom Bauamt der Gemeinde Bisingen stellt das Sanierungskonzept der Thanheimer Leichenhalle vor (siehe Anlage). Es handelt sich um eine vorläufige, „einfache“ Aufstellung. Ausschreibungen sowie die Einbeziehung eines Architekten und/oder Statikers sind bis her nicht erfolgt. Auch die Überprüfung der Gesamtelektrik und der Klimaanlage ist noch nicht erfolgt. Eine grobe Kostenschätzung beläuft sich auf etwa 29 000.- €.

Das Sanierungskonzept des Fachbereiches Bauen wird zur Kenntnis genommen. Der OR stimmt dem Sanierungskonzept einschließlich der Prioritätenliste einstimmig zu.

Hangsicherung L360 Steinauswahl

Im August 2023 ist der Hang an der L360 (Ortsdurchfahrt/Onstmettinger Straße) in Richtung Albstadt nach der Einmündung der

Bericht aus der Ortschaftsratsitzung am 22.01.2024

1. Bürgerfragestunde.

Keine Fragen der anwesenden Bürger.

2. Forsteinrichtung: Jahresüberblick über das Forstwirtschaftsjahr 2023 durch Revierförster Andre Conzelmann.

Herr Conzelmann gab einen Jahresrückblick:

Das Jahr 2023 war ein weiteres in Teilen zu trockenes Jahr. Der Klimawandel wird deutlich spürbar. Die heißen trockenen Sommer fördern den Borkenkäfer

(Buchdrucker) bei den Fichten. Nach mehreren Trockenjahren ist auch das Grundwasser aufgebraucht und die Weißtanne kann sich nicht mehr mit Ihrer Pfahlwurzel versorgen und vertrocknet. Der Tannenborkenkäfer vermehrt sich rasant parallel dazu und kann zum Primärschädling werden.

Der Sturm im August hat einen sehr hohen Schaden verursacht. Insgesamt gehen wir von ca. 8500-9000fm Schadholz nur im Kommunalwald aus. Probleme entstehen auch in den Privatwäldern. Hier können Privatwaldbesitzer eine Vereinbarung mit dem Forst treffen, damit das Sturmholz aufgearbeitet wird und keine Käfernester entstehen können.

Die Buche leidet unter den heißen Sommertagen mit über 30° C. Sie hat keine dicke Borke und ihr Saftstrom kocht, bei zu wenig Beschattung unter der Rinde. Das führt zu Sonnenbrand und Abplatzen der Rinde sowie Absterben von ganzen Kronen und Kronenteilen. Mehr Wärmetoleranz besitzen im Nadelholz die

Kiefer und die Douglasie, im Laubholz die Eiche mit ihren vergesellschafteten Baumarten, wie Hainbuche, Elsbeere, Spitzahorn und Sommerlinde.

Insgesamt gab es auch dieses Jahr den Sommer über zu wenig Niederschläge. Jedoch hatten wir in den letzten Monaten kräftige Regengüsse und der Grundwasserspiegel scheint sich zu erholen. Für das Frühjahr 2024 dürfte eine gute Grundlage für die Bestände vorhanden sein.

Der Borkenkäfer wird unvermeidlich immer eine größere Rolle spielen. Besonders in den Privatwäldern die zumeist aus Fichten-Monokulturen bestehen, ist dies bereits deutlich zu sehen. Die Situation wird sich, bei anhaltender Trockenheit, in den nächsten Jahren noch verschärfen.

Die Brennholznachfrage bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau. Ob Laubbrennholz in dieser Menge in Zukunft noch bereitgestellt werden kann ist fraglich, da es schlichtweg keine großen Bestände gibt, die die Mengen hergeben. Man wird hier vermehrt dazu übergehen müssen auch mit Nadelholz zu heizen.

Für die Folgejahre müssen wir mit immer heißeren und trockenen Sommern rechnen. Der nasskalte Europäische Sommer wird zur Ausnahmeerscheinung werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Temperaturprogression in den nächsten Jahren noch moderat bleibt, damit wir unsere Wälder auf die geänderten Rahmenbedingungen umbauen können. Die vorhandene Naturverjüngung kann sich ein Stück weit an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen. Die Buchen und Weißtannen werden aufgrund des Wassermangels und der Hitze zunehmend Probleme bekommen.

Angeregt wurde aus dem Gremium, dass die Veröffentlichung des Antrags für das Brennholz im Nachrichtenblatt zeitgleich mit der Veröffentlichung im Internet erfolgen soll. Damit soll gewährleistet sein, dass jeder gleich schnell zum Zuge kommt.

3. Bauvorhaben:

Neubau eines Schuppens, Im Oberdorf (Grundstück 1504/2) Wessingen.

Da sowohl das Landratsamt als auch das Bauamt in Bisingen das geplante Vorhaben aus baurechtlichen Gründen ablehnten, stimmte der Ortschaftsrat mit 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen für den Beschlussvorschlag dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.

4. Erneuerung Pumpwerk Kläranlage Wessingen– Information über die Vergabe des Planungsauftrags.

Seit 2014 ist das Pumpwerk nun in Betrieb. Immer wieder gab es Probleme. Sei es mit den Pumpen, deren Befestigung oder mit den Rohrleitungen. Geplant wurde die Anlage damals vom Büro Götzelmann+Partner. Diese ging 2018 in die Sweco Gmbh über. Nun ist man im Rat überhaupt nicht begeistert darüber, dass die gleiche Firma sich nun auf die Fehlersuche begeben soll um für eine technisch sinnvolle und wirtschaftliche Lösung zu sorgen. Deshalb wünscht sich der Rat, dass hier ein unabhängiges Unternehmen mit der Fehlersuche beauftragt werden soll. Deshalb stimmte der Ortschaftsrat einstimmig gegen den Planungsauftrag an die Sweco.

5. Vorstellung des Sanierungskonzepts für die Leichenhalle durch Herrn Armin Schaupp vom Bauamt.

Herr Armin Schaupp erläutert den Sanierungsplan der eine Sanierung aller Leichenhallen der Gemeinde vorsieht. Gerade in Wessingen machen Wandsetzung und Wassereinbruch im Kellerbereich Sorgen. Ebenso gibt es in den Innenräumen Probleme mit Feuchtigkeit. Aus dem Rat wurde darauf hingewiesen, dass die Dachrinnen an der Leichenhalle regelmäßig von Kiefernadeln gereinigt werden sollen. Dies kann dann verhindern, dass das überströmende Regenwasser an der Wand herunter läuft. Es werden hier Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro veranschlagt. Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr ausgeführt werden. Dem Sanierungskonzept wurde einstimmig zugestimmt.

6. Verschiedenes

Hierbei gab es eine Anfrage, ob ein Swimmingpool im Bereich des Friedhofs auf teilweise gemeindeeigener Fläche aufgestellt

werden kann. Dazu soll dieser etwas in das Erdreich eingegraben werden. Der Rat wird sich dies bei einem Vorort-Termin ansehen. Zwischenzeitlich konnten die beiden Sitzbänke beim Hersteller abgeholt werden.

Diese will der Ortschaftsrat am Hochbehälter und unterhalb des Sportplatzes aufstellen. *Joachim Breimesser, Ortsvorsteher*



ORTSTEIL ZIMMERN

Ortschaftsrat Zimmern

Am Montag, den 29.01.2024 wird der Ortschaftsrat um 19:30 Uhr seine nächste Sitzung abhalten. Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Im kleinen Saal des Bürgerhauses werden folgende Tagesordnungs-Punkte anstehen:

1. Bürgerfragen
2. Baugesuch Am Zollerberg
3. Leichenhalle Sanierungskonzept
4. Verschiedenes
5. Anfragen / Bekanntgaben

Im Anschluss findet noch eine Nicht-Öffentliche Sitzung statt.

Andreas Fecker Ortsvorsteher

SCHULE / KINDERGARTEN

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 6. Februar 2024 (17:00-19:00 Uhr)

Am Dienstag, den 06. Februar 2024, öffnet die Realschule Bisingen von 17:00 – 19:00 Uhr ihre Türen.

Was erwartet Sie und Ihre Kinder in Klasse 5 an der Realschule?

Diese und viele weitere Fragen können an diesem Tag beantwortet werden. Beim **Tag der offenen Tür** gibt es die Möglichkeit, die Räumlichkeiten kennenzulernen und sich über die neuen Fächer in Klasse 5 zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich darauf, ihre Schule präsentieren zu dürfen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Info-Vorträge für Eltern werden um 17:15 Uhr und 18:15 Uhr angeboten. Die Klasse 8b wird Snacks und Getränke anbieten. Viele Informationen erhalten Sie, liebe Eltern, auch auf unserer Homepage unter www.realschule-bisingen.de. Sollten Sie uns nicht besuchen können, so stehe ich gerne per Telefon/Mail für Auskünfte zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

H. Kügler (Realschulkonrektor, kommissarischer Schulleiter)

NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr. Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 12.02. – 23.02.2024 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Erste-Hilfe-Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten! Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne

Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Ab Februar auch in Hechingen!

Kurse im Eltern-Baby-Programm (ElBa) für Babys im Alter von 3 bis 6 Monaten!

Der neue Familienalltag, mit einem Baby, bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich. Da tut es gut, sich auszutauschen: mit anderen Eltern, die sich genauso staunend und fasziniert, aber auch manchmal fragend in der neuen Lebenssituation „Familie“ befinden.

In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum, um vom Alltag abzuschalten, zur Ruhe zu kommen und sich bewusst Zeit füreinander zu nehmen. Zeit, um intensiv mit dem Baby zu kommunizieren, Sinnes- und Spielanregungen aufzunehmen, Bewegungsspiele kennen zu lernen, sich zu entspannen und natürlich: viel Spaß zu haben.

Ausgebildete Kursleiterinnen unterstützen und begleiten die Familien in ihrer neuen Lebenssituation.

Dieses Programm wird unterstützt durch die Glücksspirale. Ein Kurs umfasst jeweils zehn Einheiten mit 75 Minuten und kostet 89,00 €.

Ab Februar immer freitags von 10:15 - 11:30 Uhr im DRK-Forum, Fred-West-Straße 29

Anmeldung unter 07433/ 90 99 13 oder direkt online.



Abfallwirtschaftszentrum Hechingen am 26. und 27. Januar 2024 geschlossen

Aufgrund dringender Wartungsarbeiten an den technischen Einrichtungen bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen am Freitag, 26. Januar nachmittags ab 14 Uhr und am Samstag, 27. Januar ganztägig geschlossen.

Ab Montag, 29. Januar gelten wieder die regulären Öffnungszeiten. Das Landratsamt bittet um Beachtung.

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

IMMER GUT INFORMIERT



Kommunales, Wirtschaft,

Freizeit oder Kirche.

Mit dem „Nachrichtenblatt“ haben Sie

Woche für Woche alles im Blick.



Gleich Code scannen und direkt online abonnieren.

Oder beim Verlag anfordern:

August Conzelmann GmbH & Co.

Untere Koppenhalde 13

72406 Bisingen

Tel.: 0 74 76/94 41-0

Fax: 0 74 76/94 41- 20

druckerei@conzelmann-bisingen.de

nb.conzelmann-bisingen.de

NACHRICHTENBLATT

Immer gut informiert